[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **4 (1938)**

Heft 67

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizer film Suisse

Revue de la Cinématographie suisse

Fachorgan für die schweiz. Kinematographie

IV. Jahrgang 1938
No. 67, 1. September

Druck und Verlag: E. Löpfe-Benz, Rorschach — Redaktion: Theaterstraße 1, Zürich
Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.—
Paraît mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 8.—; 6 mois fr. 4.—

Offizielles Organ von: — Organe officiel de:
Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
Association cinématographique Suisse romande, Lausanne
Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern
Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Solothurn
Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich

Vertrauen und Zusammenarbeit

Wir haben in der letzten Nummer über die Gründung des *Schweizerischen Filmbundes* berichtet, der vom «Forum Helveticum» angeregt wurde. Heute können wir Näheres über die Absichten und die Arbeitsweise dieses Bundes berichten. Wir wissen, daß manche Theaterbesitzer es nicht allzugerne sehen, wenn «Außenstehende» sich mit der Regelung von Filmfragen befassen. Die Befürchtung, es regne Verbote und Einschränkungen, ist ja in solchen Fällen nie ganz unbegründet. Auch von der Gründung des Filmbundes haben viele unserer Abonnenten nicht nur Gutes erwartet. Aber sie standen mit ihren Befürchtungen nicht allein. Es gibt viele wirkliche Freunde des Films, die eifersüchtig darüber wachen, daß ihm seine volle künstlerische Freiheit erhalten bleibe, und daß nicht irgendwelche ängstlichen Verbände ihm die Flügel schneiden. Wir wissen, wie verheerend sich die verschiedenen weltanschaulich engherzigen Organisationen und Verbände in Amerika auf die Auswahl der Filmstoffe und ihre Gestaltung im Filmland auswirken. Die «Eigenzensur» der amerikanischen Produzenten versucht zwar verzweifelt, alle Einwände und Verbotsgelüste durch geschmeidigste und wachsamste Anpassung an die Sinnesart einflußreicher Personen und Verbände abzufangen; der Wagemut der Produzenten wird aber dadurch sehr gehemmt, und mit der künstlerischen Freiheit steht es gegenwärtig in USA. nicht allzugut. Etwas Aehnliches haben wohl manche Filmfreunde auch für die Schweiz befürchtet, als sie hörten, daß der schweizerische Filmbund hauptsächlich durch große konfessionelle und charitative Verbände gegründet wurde. Es lag nahe, sofort eine filmfeindliche Haltung zu vermuten, eine «Bewahrt uns vor den Schäden des Films»-Stimmung, die natürlich nicht gerade erfreulich und den guten Film fördernd wäre. Wir haben wie gesagt diese Befürchtungen ein wenig geteilt. Aber jetzt wissen wir, daß sie grundlos sind. Eines der führenden Mitglieder im Vorstand des Filmbundes hat uns beruhigt und uns davon überzeugt, daß die Filmfreundlichkeit und die aufbauende Mitarbeit am schweizerischen Filmwesen der leitenden Persönlichkeiten dieses Bundes nicht zu bezweifeln ist und daß man sich auf die Verbände stützt, weil man damit eine breite und allgemein schweizerische Grundlage erhält, auf der man erst aufbauen kann. Es ist also gar nicht so, daß der schweizerische Filmbund eine Vereinigung aller Aengstlichen und Verbotslüsternen ist, sondern ein Bund von wachen, aufnahmebereiten Menschen, die erkannt haben, wieviel Wertvolles uns der Film gibt, und wieviel Gutes und Wichtiges er leisten kann, wenn man ihm hilft, seine wirklichen Kräfte zu entfalten.

Schon die Herkunft des Filmbundes schließt Engherzigkeit aus: Das «Forum Helveticum», aus der Neuen Helvetischen Gesellschaft heraus entstanden, ist eine Plattform, auf der sich alle Parteien, Richtungen und Konfessionen treffen, um über gesamtschweizerische Fragen zu sprechen und ehrliche, gerechte, gut schweizerische Lösungen anzustreben. Der Filmbund ist gewissermaßen ein Organ des Forums, das sich mit verschiedenen Fragen der geistigen Landesverteidigung, des Verlagswesens, der Schweizer Literatur, Wirtschaft und Politik befaßt. Wir wissen heute, daß im Vorstand des Filmbundes weitblickende Männer sitzen, die gar nicht ängstlich sind, sondern sehr bejahend und mutig zum freien künstlerischen Film stehen. Wir hoffen zuversichtlich, daß diese bejahenden, weitblickenden Kräfte die geistige Führung im Filmbund behalten werden.

Es wäre sinnlos, wenn das schweizerische Filmgewerbe solche Absichten nur mit Aengstlichkeit und Mißtrauen beantworten würde. Es ist nun einmal so, daß den Verleihern und Theaterbesitzern im Film ein Gut anvertraut ist, das von großer Wichtigkeit und Wirksamkeit geworden ist und das man mit Ernst und Sachkenntnis verwalten muß. Es ist sicher nicht die Schuld der Theaterbesitzer, wenn sie nicht lauter wertvolle Filme aufführen können. Was die Produktion nicht liefert, kann der Theaterbesitzer mit dem besten Willen nicht herzaubern. Aber er kann sorgfältig sichten und auswählen, und er kann seine Werbung sachlich und zuverlässig gestalten. Und das setzt Sachkenntnis und Verantwortungsgefühl voraus. Auch der Buchhändler handelt schließlich mit «Kulturware»; auch für ihn wird die Vermittlung von Kulturgütern zum Lebensunterhalt. Aber haben wir nicht zu dem Buchhändler am meisten